

Die Landwehrbefestigungen von Hörter und Corvey.

Mit drei Tafeln.

Von

P. Robiſch,
Gymnaſiallehrer in Hörter.

I.

Urkundliche Nachrichten von der Errichtung der Landwehr- befestigungen.

In den Zeiten der endlosen Fehden des 13., 14. und 15. Jahrhunderts ward die alte, schon in den Urzeiten geübte Sitte ¹⁾, größere Landstrecken und ganze Ländergebiete mit einer Wallbefestigung einzuschließen, fast allgemein, und Städte und Dynasten sicherten ihre Grenzen vor plötzlichem Ueberfall durch derartige Befestigungsanlagen. Auch die Stadt Hörter mit dem nahen Corvey umschloß eine solche Landwehr, im weiten Umkreise zu beiden Seiten der Weser und mit fünf Warttürmen bewehrt. Ein einfacher, auch wohl doppelter Grenzwall und ein davorliegender Graben lief längs der Grenze des Stadtgebietes hin, und die dichte Hecke, womit er bepflanzt war, hielt jeden Unbefugten vom Eintritt in das geschlossene Gebiet, das Weichbild, ab; den Verkehr vermittelten auf den Hauptstraßen Thore, welche durch eine über den Graben gelegte Zugbrücke verschlossen werden konnten. Hier war der einzige Zugang zu dem Weichbild, der erlaubt war, und jeder dahinein Gehende unterlag der Controle des Wärters, des tornemanns, wie ihn die Urkunden nennen. In der Nähe des Thors stand die steingebaute Warte oder der Wartturm, nur durch eine

¹⁾ Caesar, bell. Gall. II, 17, 4.

meist über Mannshöhe angebrachte Thüröffnung und vermittelst einer Leiter zugänglich. Hier war der Zufluchtsort des tornemanns im Fall eines feindlichen Ueberfalls, und von hier aus gab er sein Signal. Nebenbei befand sich wohl meist noch ein bequemes Wachthaus, von dem sich, da es leichter und von Holz gebaut sein mochte, jede Spur verloren haben muß. Hier wohnte der tornemann, bei dem regen Verkehr auf der Straße keineswegs einsam und ohne Zerstreuung, doch wahrscheinlich ohne Familie. Seinen Erwerb hatte er, wie jeder andere Stadtdiener, die Pförtner, die Boten und die Turmwächter, in Form ein Opfergelds selbst von den Bürgern einzusammeln, und das Opfergeld für den „tornemann up der lantwere“ war durch Satzung der Stadt Hörter auf VI \mathcal{D} (Denare, Pfennige) festgesetzt (Wigand, denkw. Beitr. S. 133).

Der Dienst des tornemanns war ein sehr verantwortlicher, denn auf seiner Pflichttreue beruhte die Sicherheit des ganzen Stadtgebiets. Vermuthlich wurde seine Wachsamkeit auch controlirt und etwaige Nachlässigkeit streng geahndet. Denn jede Beschädigung der Landwehr wurde ja schon strengstens bestraft. Ein altes Statut schreibt vor: „Ok so sal men der stat Lantwere heghen. We dar schaden ane dot, dat sal men soken an zineme live und gude. Und de hantdedege zal men niht los laten, he en hebbe dat vorbetteret; und dar sal neymant vorbidden.“

Haft und strenge rücksichtslose Buße an Leib und Gut waren also auf jede freventliche Beschädigung dieser so wichtigen Anlage gesetzt. —

Eine Urkunde unseres Stadtarchivs (Nr. 20) belehrt uns, daß eine größere Anlage von Landwehren vom Abt von Corvey im Jahre 1356 gewährt und durch die Stadt Hörter erfolgt sei. Abt war damals Theodor von Dalwig, und die Bürgermeister von Hörter die Herren Arnt Strolinger und Johann Rudolfs. Gleiches berichtet uns auch die Handschrift des Hörteraner Bürgers und Goldschmidts

Zigenhirt¹⁾, der hinzufügt, solches habe er auf dem Reversalbuch zu Corvey gesehen und gelesen. Der Lauf dieser Landwehr läßt sich nach der Urkunde nur sehr allgemein und ungenügend bestimmen; er ist auch bei den später erfolgten Aenderungen und Erweiterungen der Landwehrbefestigungen von geringerem Interesse.

Die Urkunde²⁾ lautet: Abt Dietrich und das Capitel zu Corvey, wie auch Heinrich, Propst to dem Roden, ertheilen mit Bewilligung aller derer, die es angeht, und zum Nutz und Frommen des gemeinen Landes den Bürgern zu Hörter und ihren Nachkommen drei Landwehren:

1. Bei dem alten Graben her, vor dem Roden hin, wendend unter der Kreuzeiche unter der Weser, also daß der gemeine Weg zwischen der Landwehr und dem Roseberger Wege bei dem Rode nach der Stadtward wendend in den Schelpebrückenweg läuft. Jedoch wollen sie die Schlüssel des Schlinges³⁾ auf dieser Landwehr bei dem alten Graben mit dem Schlüssel des Schlinges auf der alten⁴⁾ Landwehr, die sich an den breiten Weg gegen die Kreuzeseiche⁵⁾ zieht, allezeit gleich dem von Hörter beibehalten.

2. Die andere Landwehr soll sich erheben zu Portehusen⁶⁾

¹⁾ Vgl. Wigand, Corv. Gesch.-Quellen, S. 100, 101; die Handschrift wird auf der Bibliothek zu Corvey aufbewahrt.

²⁾ Wir geben die zuverlässige Uebertragung aus Wigand's Catalog d. Stadtarchivs.

³⁾ Schling: Nebeneingang auf Privatwegen, durch Schlagbaum gesperrt.

⁴⁾ Also bestand schon vor 1356 dort eine Landwehr, und wirklich nennen Lehnregister von 1354 schon „item IIII hove bynnen der lantwer“. (Wigand, Arch. VII, 296.)

⁵⁾ Die Kreuzeiche möchte vielleicht gelegen haben, wo jetzt am Nordostende des Schloßparkes an der Weser die Kreuzlinde steht; „der alte Graben“ heißt noch in Corvey der an der Nordseite des Schlosses gelegene Fischteich, der allerdings seit Anfang des Jahrhunderts Umgestaltungen erfahren hat.

⁶⁾ Portehusen war ein Hof an der Schelpe, an der Südwestseite und am Fuße des Rauschebergs (Rosebergs).

vor dem Eichholze und wenden vom Roseberg an den Bilenberg oder Bramberg.

3. Die dritte Landwehr soll sich erheben an dem Bramberg und wenden an das Lütmarser Holz.

Die Stadt mag diese Landwehren befestigen lassen, beschnitten und beschließen, wie es ihnen gut dünkt, sie soll aber ihnen (den Meisten), ihrem Gefinde und den Ihrigen die Schlingen und die Landwehr öffnen, so oft es Noth thut.

Datum anno Dom. MCCC quinquagesimo sexto in die beate Aghate virginis. —

Nach einer anderen Urkunde von 1373 (Stadtarchiv Nr. 28; Wigand, Güterbes. S. 221.) bewilligt der damalige Abt von Corvey, Bodo, Graf von Pyrmont, der Stadt, Landwehren zu graben, und schreibt genau deren Verlauf und Ausdehnung vor. Es heißt in dem betreffenden Schriftstück: Wy Bodo van godes . . . Abbath des Stichtes to Corveye bekennen oppenbare in desseme breve under useme groten Ingesegele, dat wy hebben gheorlovet den wisen beschedenen mannen, den Borgemesteren, deme Rade und der gantzen meynheyd unsen ghetruwen borgeren to Hoxere de graven und Lantweren to gravende, de hir na screven stat: to eyersten den vorde to Bofsen to begravende, de Lantwere to Godelmen bi deme torne twevelt to makende unde de Lantwere van deme Wedehagen wente an de Grove und vort van der Grove wente an den Belenberch, unde vortmer vor deme Wedehagen hin wente an de Lantwere to deme Mildelberge, unde vortmer de Lantwere af dusse syt deme Rode twevelt to makende wente an den Roseberch, unde de grunt af ginsyt der Lantwere to begravende under deme Scolerberge.

Datum anno Domini MCCCLXX tercio ipso die Lucie virginis. —

Eine zweite Urkunde aus der Zeit dieses selben Abts Bodo (1371—1395) — abgedruckt bei Wigand, denkw. Beitr. S. 186—202 — belehrt uns, daß Abt Bodo mit den Bürgermeistern, dem Rath und der Bürgerschaft zu Hörter eine Reihe Prozesse geführt habe, welche von Herrn „Syverd provest to Corveye“ und Herrn „Wedekind van Valkenberge“ schiedsrichterlich entschieden sind. Es heißt dort unter Nr. 6:

To deme sestem male spreken wy en to, also umme lantwere und thorne, de se gegraven und buwet hebben in unser und unses stichtes herlicheid und gerichte und up unse egen, als by namen thorne und lantwere to Godelem uppe dem altenstole; eynen thorne uppe dem Belenberge; thorne und lantwere uppe dem weghene to Berinchosen; thorne und lantwere uppe dem Rotesberge, und de lantwere to deme Rode ¹; wedder unsen willen und vulbord, und hoppet dat se uns de silfwald und ungerichte beteren scolen na des gerichtes rechte, dar se dat ynne gedan hebben. Went wy dat wol erwisen willen yn dem gerichte, dar dat yngescheen is, als des richtes recht is, und esched dat gewandelt mit bote des rechten; went wy hoppen, dat se des mit rechte nicht mogen gedan hebben, na utwisige der sonebreve, und eschend ouk de thorne wedder af to brekende und de lantwere wedder in to ewende, mit orlove des gerichts, und anderwede gewandelt mit bote des rechten.

Das Stift klagt also gegen die Stadt, daß sie Landwehren und Türme gegraben und gebaut habe auf des Stifts Grund und Boden und auf dessen Eigen ohne seine Erlaubnis und verlangt, daß diese Landwehren und Türme

¹) Die alte Propstei Rode, schon längst nicht mehr vorhanden, lag in dem Zwickel, wo die von Hörter und von Corvey nach Abgaren führenden Straßen unter dem Weinberge sich treffen.

sollen geebnet und abgebrochen werden. Auf diese Anklage antwortet darauf die Stadt:

To der sesten schulde antworde wy: also umme lantwere und thorne, als unse here schuldiget, de wy graven und buwet scollen hebben yn syn und synes stichtes herlicheid und gerichte und up syn eyghen, dar en hebbe wy nicht an gedan, dan also syn und synes stichtes gewilkorden open bezegelden breve utwisen, und blivet des by ju here Johan und her Severd, mit rechte te verscedende, wer men uns de egenanten breve nycht halden scole.

Die Stadt weist also offenkundig besiegelte Briefe auf, welche bezeugen, daß die Landwehren und Türme mit Bewilligung des Abtes gegraben und gebaut sind, und sie beschwert sich, daß man ihr das Recht nicht halten wolle. Die schiedsrichterliche Entscheidung lautet dann folgendermaßen:

Uppe den sesten artikel spreke wy recht: wes se bezegelte breve hebben der herscap, dat se dat wol mogen ghedan hebben mit rechte; wo se der aver nycht en hedden, dat scholden se betteren na des richtes rechte mit bote des rechten, und de buw afbreken inde graven ewen mit orlove des gerichtes und mit bote des rechten.

Die Schiedsrichter erlangen also, daß die Stadt, soweit sie etwa gegen die Bestimmung der besiegelten Briefe gehandelt, den Bau abbrechen und die Gräben ebnen solle.

Dieser Rechtsstreit, durch keine beigefügte Jahreszahl der Urkunde in eine bestimmtere Zeit gerückt, ist doch ungefähr ins Ende der Regierungszeit des Abtes Bodo, gegen das Jahr 1390, zu setzen (Wigand, denkw. Beitr.). Es ist wahrscheinlich, daß er durch einen Vergleich abgeschlossen ist, denn wie sich aus Späterem ergeben wird, hat der Abt wirklich den Bürgern das bestrittene Recht eingeräumt, die Landwehr bei Rode auf Corveyschem Eigen anzulegen, Landwehr und Turm bei Godelheim, gleichfalls auf Corveyschem

Boden belegen, zu behalten. Dagegen scheint der Turm auf dem Bielenberge, den das Gerichtsprotokoll erwähnt, in Folge dieses Vergleichs abgebrochen zu sein.¹⁾

Alle diese Streitigkeiten erklären sich auf eine ganz normale Weise. Es liegt nahe, daß, aus fortifikatorischen Rücksichten, eine Abrundung der Landwehren in der Weise, daß sie auch größere Strecken nichtstädtischen Gebietes durchliefen, um den Fluß oder einen steilen Berghang zu erreichen, von beiden Seiten gewünscht werden mußte. Das Stiftsgebiet, wie das Stadtgebiet, jedes für sich, wäre viel zu ungünstig gewesen, als daß eins ohne das andere eine zweckdienliche Fortifikationslinie hätte gewinnen können, und so mußte man von selbst darauf kommen, einander Vorschläge zu machen, und sich dazu verstehen, einander zu einem gemeinnützigen Unternehmen die Hand zu bieten. Das Stift, da es sich in der Folge größere Sicherheit von seiner Nachbarstadt versprechen durfte, ging auch gern auf die ausgedehntesten Vorschläge ein; seine Rechte aber behielt es sich ungeschmälert vor.

II.

Die vorhandenen Reste der Landwehrbefestigungen.

Dieser abgerundete Bezirk Hörter'scher und Corvey'scher Ländereien, welchen die Landwehr umfaßte, hat, soweit wir beobachten, im Wesentlichen die zur alten Villa Hugseli gehörigen Ländereien in sich geschlossen. Denn die von Ludwig dem Frommen einst dem Stift geschenkten Ländereien waren in folgender Weise begrenzt: ab oriente terminatur fluvio Wisera; ab aquilone Beringison et Albachtisson; a meridie Gudelmon et Meingotesson; ab occidente Liutmaresson.

¹⁾ Auf den Bielenberge findet sich etwa tausend Schritt südlich vom Brenthäuser Turm auf der Bergkante, die nach Hörter hinabschaut, das Fundament eines Bauwerks, von flachem Graben umgeben, vielleicht stand hier der fragliche Turm.

Das ist aber ungefähr derselbe Kreis, den wir beschreiben, wenn wir, zunächst ohne die alten Schriftstücke zur Hand zu nehmen, die Landwehr in ihrer ganzen Ausdehnung verfolgen.

Beginnen wir mit den östlich vom heutigen Bett der Weser liegenden Gebietsteilen, mit dem sog. Brückfeld.

Von einer Landesbefestigung im Brückfeld lassen sich annähernd sichere Spuren wenigstens in einer Ortsbenennung „Boffzener Landwehr“ nachweisen, mit welchem Namen eine sumpfige Niederung bezeichnet wird, die sich von der Mühle vor Boffzen über die Ziegelei und das Forsthaus hinaus, am Fuße des Solling hin bis zur Weser zieht, und in der wir mit Sicherheit den Rest eines der früheren Weserarme, deren mehrere das Brückfeld durchliefen, erkennen dürfen. Anzeichen einer sorgfältigeren Landesbefestigung möchten sich jedoch kaum mehr hier feststellen lassen; nur ein alter Wartturm steht einsam am Fuße des Solling, unmittelbar an der braunschweigischen Landesgrenze. Der Turm ist, wie eine Urkunde (Nr. 54) des Hörterschen Stadtarchivs angiebt, vor 1446 erbaut; denn Otto, Herzog von Braunschweig, bekannte damals, daß die Stadt 60 rheinische Gulden, die sie wegen des Turms im Brückfeld von ihm entliehen hatte, zurückgegeben habe. Die Warte schützte die Verkehrsstraße, welche, bevor die heutige Chaussee gebaut wurde, an dem Turme vorbei von Hörter nach Fürstenberg führte. Das ist auf älteren Karten noch deutlich sichtbar, und Teile dieser jetzt unbenutzten Straße sind noch heute zu verfolgen. Von Wigans Hand finden wir in den historischen Anmerkungen zum Catalog des städtischen Archivs (ad 54) bemerkt, daß am Fuße des Turms bis in jene Tage ein Feldhüter wohnte. Da die Hütte desselben in Feuer aufging, hörte auch diese Wache auf. — Die alte Warte ist durch eine schmale, niedrige, etwa in Mannshöhe angebrachte Thüröffnung zugänglich, deren Pfosten, Deck- und Schwellbalken aus Sandstein

gehauen sind; die Löcher für Angeln und Kiegel sind im Innern sichtbar. Aus einem viereckigen Vorraum führt eine enge Wendeltreppe von 11 Stufen in das Innere, das gegen 18 Fuß in lichter Weite mißt. Der Turm hat Mauern von 4 Fuß Stärke und besaß augenscheinlich ein Oberstock, was die in entsprechender Höhe eingezogene Mauer beweist. Zwei Scharten, vom Unterstock nach Südwest und vom Oberstock nach Süden sehend, beherrschen die Gegend auf Mangadessen und Fürstenberg. Der Dachstuhl fehlt, Gesträuch hat sich an seiner Stelle eingenistet. Jedenfalls wurde einst die Warte von mehreren Wächtern bewacht, denn sie übertrifft die anderen bedeutend an Ausdehnung; sie hatte das ganze Brückfeld und besonders die Verkehrsstraße von Fürstenberg her zu decken.

Eben nicht viel Bestimmteres läßt sich angeben über die ehemaligen Landwehrbefestigungen, welche vom Brunsberg aus, vor Godelheim her bis zur Weser sich erstreckten. Der alte, sehr auffällige, schon bedenklich nach Südwest übergeneigte Turm, 9 Fuß im Durchmesser stark, durch eine 12 Fuß über dem Erdboden befindliche Thüröffnung zugänglich, steht bei der Kapelle vor Godelheim ein wenig ostwärts von der jetzigen Chaussee am alten Postwege. Bis zum Jahre 1864, wo sie durch die Separation verschwunden ist, lief die Landwehr, noch in deutlicher Breite sichtbar, vom Brunsberg herab zur Weser. Heute zeigt sich ihr letzter Rest nur noch an der südöstlichen Schneide des Brunsbergs und zwar von da ab, wo der von der Chaussee unweit des Wartturmes aus unter der Eisenbahn weglaufernde Feldweg den Fuß des Berges erreicht. Anfangs ist das Profil wenig sichtbar, bald erhebt es sich sehr deutlich und zeigt einen Doppelwall, zwischen welchem der Weg herabläuft. Vielfache Reste der alten Heckenbefestigung sind noch vorhanden und verschwinden erst da, wo der Landwehrwall in den hohen Forst eintritt, welchen er noch eine Strecke bergaufwärts durchläuft bis zu

der Höhe, wo die natürliche Steile des Berges die Befestigung entbehrlich machte. In gerader Linie fortlaufend gedacht, würde diese die Brunsburg bei dem sog. Warthügel erreichen. ¹⁾

Am thunlichsten werden wir uns nun auf die höchste Höhe des Plateaus, zu dem sog. Krefelder begeben, auf dessen Höhe, 1135 Fuß über dem Meere, die Reste des Bosseborner Wartturms stehen. Zur Beobachtung der nach Brakel führenden Straßen bestimmt, ermöglichte derselbe zugleich eine weitreichende Rundschau über die Gegend überhaupt, wie auf die meisten Verkehrsstraßen und auf alles, was sich auf diesen der Stadt näherte. Der Turm scheint dieselbe Stärke gehabt zu haben wie der Godelheimer, und, wie dieser, konnte er, nach der lichten Weite zu urteilen, kaum mehr als einen Türmer aufnehmen. Von ihm aus läuft nach Süden wie nach Norden zu, deutlich sichtbar, die alte Landwehr, deren Hecke noch heute stellenweise undurchdringlich auch dem Beharrlichsten sein möchte.

Nach Süden zu läuft sie deutlich erkennbar als ein Doppelwall mit zwischenliegendem Graben, von dichtverwachsenem Dornenwerk bestanden und zu beiden Seiten von einem breiten Grenzrain begleitet, dessen Breite sich überall gleichmäßig auf etwa 40 Schritt beläuft, bis an den Weg, der, von der „Krengel“ aufwärts kommend, den oberen Rand des Schleifenthals berührt und dann, sich links abwendend, nach dem Brunsberg führt. Auf dieser Strecke ist die Landwehrhecke an mehreren Stellen von späterer Hand absichtlich entfernt und ein Durchgang gewonnen.

An dem Punkte, wo der vorhin erwähnte Weg ins Freie tritt und sich auf seiner einen Seite die alte Land-

¹⁾ Vgl. des Verf. Abhandl. „Die Befestigungen auf dem Brunsberge.“ (Zeitschr. f. G. u. Alterthumsk. Westf. Bd. 40.)

mehrhecke als ein nur schwer durchbringliches Dornengestrüpp zeigt, sieht man auf der gegenüberliegenden Seite des Weges eine kleine Lannenpflanzung. Geht man nun längs derselben auf dem Wege einige Schritte waldeinwärts bis dahin, wo die Anpflanzung aufhört, und biegt dann rechts um dieselbe ein, so trifft man nach einigen 20 Schritten wieder auf den Landwehrwall, der des hohen Forstes halber hier seiner Hecke entkleidet ist und in deutlicher Profilierung hervortritt. Er zeigt sich als einfacher Wall und wird auf beiden Seiten von ziemlich ausgetieften Gräben begleitet; dann läuft er, nach einer plötzlichen, starken Krümmung, bis an den steilen Rand des Schleifenthals, wo die natürliche Steile des Abgrunds eine Gefahr von dieser Seite her undenkbar machte.

Vom Turme nordwärts läuft die Landwehr in gleicher Weise wie südwärts, als Doppelwall mit zwischenliegendem Graben, von dichtverwachsenem Dornwerk bestanden, in nördlicher Richtung den steilen Abhang der Bergkuppe des Krefeler hinunter, mehrfach von späterer Hand unterbrochen, um Durchgänge gewinnen zu lassen und von einem 40 Schritt breiten Grenzrain begleitet, fort bis an den Weg, der jetzt von Hörter aus über den Galgenstieg nach Boffeborn führt. Da wo sie diesen erreicht, ist sie aus städtischem ins Lütmarser Gebiet getreten, und hier hat der Pflug die Anlage größtentheils zerstört. Aber deutlich zeigt sich noch immer die Linie, die sie einst beschrieb, an dem Profil des Ackerlandes, das, erst leicht, bald stärker erhöht erscheint, dann sogar die Austiefung des Grabens noch erkennen läßt. Und vergebens versucht noch an einer Stelle der Pflug ihre Spur zu tilgen; vorsichtig umgeht er das dürre Gestein. Wenige Schritte davon ist schon das junge Ackerland zu Ende, und hier, im alten Forst, zeigt sich die alte Landwehr wieder in ihrer ganzen Zähigkeit. Sie zieht sich eine lange Strecke weit hin als

einfacher Wall mit tiefem vorliegenden Graben und von Buschwerk bestanden; ihr gleichlaufend, begleitet sie der heutige Lütmarser Grenzweg. Bald werden beide von einem alten Fahrweg durchschnitten, der durch das Lütmarser Holz ins Thal auf den Bielenberg zuführt. Ihm folgt die heutige Lütmarser Grenze; die Landwehr aber überspringt ihn und läuft mit einer leichten Linkswendung mehr nach Nordwesten zu; aber schon nach einigen hundert Schritten verschwindet sie in jungem Lärchen- und Buchenbestand. Folgen wir nun einem Forstweg, der westlich von ihr das Holz durchschneidet, so treten da, wo er, nordöstlich sich wendend, schließlich das Holz verläßt, undeutliche Reste des Landwehrwalles wieder auf. Sie wenden sich mehr und mehr entschieden rechts, und wie sie streckenweise verschwindet und wieder auftaucht, scheint die Befestigung die Lütmarser Chaussee in der Gegend der Schleuse am Beversteg ¹⁾ erreicht zu haben. Wie man angiebt, zog sie sich ehemals von dort nach der Thalsohle zwischen Bielenberg und Bramberg und von da nach dem Brenkhäuser Turm. In einer Breite von etwa 40 Schritten war sie auf der Strecke als Schafweide benutzt; die alten Gräben müssen aber zeitig eingeebnet sein, denn als bei der Brenkhäuser Separation 1856—1860 die Landwehr sogleich zu Ackerland gemacht wurde, war von Gräben und Wällen schon nichts mehr zu sehen. Sichere Reste finden wir erst auf dem sog. Thornbrink bei der Brenkhäuser Warte. Der Turm ist an Umfang dem Godelheimer und dem Boffeborner gleich und durch eine etwa 20 Fuß über dem Erdboden befindliche Thüröffnung zugänglich. Der Dachstuhl fehlt. Linksseitwärts über der Thüröffnung befindet sich eine kreisrunde Platte aus Sollinger Sandstein eingemauert, in deren Mittelpunkt ein Loch ein-

¹⁾ Beversteg heißt die Stelle, wo Grube und Bollerbach sich trennen.

gebohrt ist. Der Zweck derselben ist nicht recht klar. Man erklärt sie als Ueberbleibsel einer Sonnenuhr, was einigermaßen Zweifel erwecken möchte. Gleich schwer erklärlich sind auch Ueberreste eines Mauerbaus, die sichtbaren Fundamente einer viereckigen Anlage. Sie legen sich südöstlich an den Turm an, und ein Maueransatz auf der Westseite desselben deutet an, daß hier der Bau fortgesetzt war. Auf der Nordseite des Vierecks, in der dem Turme gegenüber liegenden Ecke desselben befindet sich eine kreisrunde Vertiefung, deren Umfang ungefähr dem des Turms entspricht. Der Turm selbst steht etwa 60 Schritt von der Chaussee nach Brenkhausen nordwärts; zu beiden Seiten desselben ist die Landwehr als einfacher Wall mit vor- und hinterliegendem Graben von der Chaussee bis zur Schelpe sichtbar, auf der Senke des Berges zeigt sie sich mehr und mehr verwaschen; in der sumpfigen Thalsohle, welche die Schelpe durchfließt, verschwindet sie völlig. Jenseits der Brenkhäuser Chaussee, also westlich vom Turm, läßt sich ihre Spur noch etwa 60 Schritte weit als breiter Grenzrain ohne Wallerhebung, aber vielfach mit Gestein bestreut, erkennen; sie setzt vom Turm aus ununterbrochen die gerade Linie fort. Wo der Rain ins Ackerland übergeht, ist eine leichte Bodenwelle deutlich bemerkbar, welche bis an die Chaussee Lütmarßen-Brenkhausen in der Richtung auf den Bramberg weiterläuft. In dieser Linie deutet sich der Gang der Landwehr noch an, die sich, wie wir oben bemerkten, zwischen Bielenberg und Bramberg von hier zur Schleuse zog.

Jenseits der Schelpe, auf der Nordseite des Ströhlinger Busches setzt sich die Befestigung nach Osten fort, anfangs deutlich markiert, wenn auch nur roh in der Form, dann sich mehr und mehr verflachend und endlich, auf der Senke des Berges, ganz verschwindend, wie sich ja aus natürlichen Gründen die Anlage auf den Bergsenken überhaupt meist verwaschen zeigt. Dann bezeichnet ein Chaos von Strauch-

und Dornwerk ihren Lauf; auf der Berghöhe aber tritt sie als einfacher Wall mit bedeutend ausgetieftem Graben, (bis zu 5 Fuß Tiefe) wieder hervor und läuft dann ohne jegliche Spur von Busch- und Dornwerk über das Plateau des Käuschebergs hin. 240 Schritt nordwärts vom Wartturm überschreitet sie darauf die jetzige corveysche Grenze. Der Wartturm ist von gleicher Größe wie die letzterwähnten drei, ist stark verwittert, auf der westlichen Seite bereits völlig eingestürzt. Der Grund, weshalb er hier so bedeutend hinter der Landwehrlinie zurücksteht, mag der Umstand sein, daß er an einer Stelle gebaut sein mußte, wo er von der Stadt aus sichtbar sein konnte. Der Landwehrwall läuft in gerader Richtung weiter an der Nordseite der Tannenwaldung hin in den hohen Forst, bald mehr, bald weniger deutlich auftretend; er überschreitet den auf Albaren hinabführenden Forstweg, weiterhin den Fußweg zur Prinzessin klippe; dann verschwindet er am Rande des steilen Abhangs ins Steintal, wo die Möglichkeit eines Ueberfalls gleichfalls undenkbar erscheinen mußte.

Von den abschließenden Befestigungen zwischen dem Käuscheberg und der Weser hat sich nur an der nordöstlichen Kante des Weinbergs eine Strecke den Berg hinauf auf halber Höhe eine undeutliche Spur der Landwehr erhalten, die hier, wie am Brunsberg auch, da verschwindet, wo die Steile des Berges einen Zugang nicht erlaubte.

III.

Die Urkunde Bodos und die vorhandenen Befestigungsreste.

Nachdem Abt Bodo genau festgestellt, welchen Verlauf die zwiefache Landwehr vor Godelheim zu nehmen habe, giebt er den nun folgenden Bogen vom Brunsberg ab über den „Krefeler“ durch das Lütmarjer Holz und von da hinab

zur Schleiße an der Grube in den auffallend kurzen Worten an „von deme Wedehagen wente an de Grove“. Von diesem auffallenden Umstand läßt sich der wirkliche Grund nicht ersehen, wir dürfen nicht einmal annehmen, daß etwa das Gebiet, welches die Landwehr auf dieser Strecke durchlief, damals städtisches Gebiet gewesen sei. Denn wenn auch wirklich Bürger hier schon käuflich Ländereien erworben hatten, so hätte doch gewiß Corvey, wie es sich sein Wiederkaufsrecht vorzubehalten pflegte, sich auch in diesem Falle sein Concessionsrecht gewahrt und würde es geltend gemacht haben, wie es ja dasselbe auch thatsächlich auf dem Bielenberg ausgeübt hat, der zur Zeit nicht in Händen der Stadt, sondern von Lehns-trägern des Stiftes war. An der Grove beginnt dann die Grenzbestimmung der Urkunde wieder genauer zu werden: „unde vortmer van der Grove wente an den Belenberch unde vortmer vor deme Wedehagen hin wente an de Lantwere to deme Mildelberge.“

Den Namen dieses Mildelbergs hat uns keine Erinnerung aufbewahrt; doch in dem mehrerwähnten Gerichtsprotokoll aus der Zeit des Abts Bodo finden wir an anderer Stelle einen „Middelberg“ angegeben und mit dem „Roseberg“ (Räuscheberg) zusammen erwähnt (Wigand, denkw. Beitr. S. 199 Nr. 21): „vortmer spreke wi en to umme den Roseberg, umme den Middelberg, umme dat holt, dat dar uppe steyt, umme de helffte des tegeden an dem Wedehagen und umme dat wer boven der stad.“

Wenn dieser Middelberg identisch ist mit jenem Mildelberge, so haben wir ihn in der Nähe des Räuschebergs zu suchen; an den jetzigen städtischen Mittelberg, der westlich von der Stadt am Ziegenberge zu suchen wäre, ist in keinem Falle zu denken, da dieser wohl nicht mit dem Räuscheberg zusammen Gegenstand eines Besitzstreites werden konnte, noch auch die Landwehrlinie, ohne sich rückwärts zu wenden, von

dem Bielenberge vor dem Weidehagen hin bis an den Mittelberg sich erstreckend gedacht werden könnte. Der fragliche Berg kann auch nur ein Teil des Rauschebergs gewesen sein, dessen besonderer Name sich nunmehr verloren hat. Am wahrscheinlichsten ist die höchste Erhebung dieser großen Bergmasse darunter zu verstehen, wo sich noch heute das städtische und das corvey'sche Gebiet scheiden. Die jetzt kahle Bergplatte war damals mit Eichenwald bestanden, um den der ebenerwähnte Rechtsstreit geführt wurde (Wigand, Güterbes. S. 178). Noch unsicherer ist, wie wir die „lantwere up deme Mildelberge“ zu deuten haben, die doch wie bereits vorhanden behandelt erscheint, während in Abt Dietrichs Urkunde der Name nicht vorkommt. Schwerlich wird jemals völliges Licht in diesen Zweifel kommen, da wir schriftliche Nachweise nicht weiter anzuziehen vermögen.

Genauer werden Bodos Angaben wieder auf der Strecke vom Weinberg bis zur Weser hin. Er erlaubt: die Landwehr „af dusse syit deme Rode tweveld to makende wente an den Roseberch unde de grunt af ginsyt der Lantwere to begravende under dem Scolerberge.“

Wie oben erwähnt, hat sich eine undeutliche Spur der Landwehr auf der nordöstlichen Kante des Weinbergs erhalten; von hier aus nach dem Strome zu laufend gedacht muß ihre Linie, wie die Urkunde angiebt „af dusse syit deme Rode“ (von Corvey aus gerechnet), die Propstei „tom Rode“, die in dem Zwifel der jetzt von Corvey nach Albaren führenden Straße lag, ausgeschlossen haben.

Schwieriger dagegen ist das Weitere zu erklären; denn der Name des Scolerbergs ist weder urkundlich, noch durch Erinnerung sonst aufbewahrt. Er muß aber ebenfalls der besondere Name eines Teils jenes großen Bergkomplexes gewesen sein und er ist wohl, nach allem, aufzufassen als derjenige Teil des Berges, der dem sogenannten Steinthal auf der nördlichen Seite anliegt und dessen weiterhin

vorspringende Spitze wir die Prinzessinnenklippe nennen. Dagegenüber glauben wir noch eine Spur der Landwehr auf dem heutigen Weinberg zu sehen, welcher Bergteil damals unter dem allgemeineren Namen „Roseberch“ inbegriffen wurde; der jenseits der Landwehr liegende Grund (de grunt af ginsyt der Lantwer) muß somit das Steinthal sein. Dem Weinberg gegenüber lag dann, auf der Nordseite des Grundes, der Scolerberg, während der „grunt af ginsyt“, das Steinthal, abgeschlossen (begraven) war durch einen Landwehrgraben, der beide Berge an ihren Füßen verband.

Bevor wir unseren Gang um die Befestigungslinie als abgeschlossen betrachten, müssen wir noch einer besonderen Sicherungsmaßregel gedenken, welche von Abt Bodo ausdrücklich erwähnt wird. Wir lesen in seiner Urkunde, daß er den Bürgern Erlaubnis gegeben habe, die Boffzener Furt mit Landwehrwällen zuzugraben (de vorde to Bofsen to begravende). Da nun durch Zeit und Überschwemmungen die Natur des Flußthals stark verändert ist, so lassen sich weder im Brückfelde, noch auf der anderen Seite des Flusses an der erwähnten Stelle sichere Reste einer solchen Anlage feststellen, und wir sind nur auf die Worte der Urkunde angewiesen. Diese lassen sich zwar nicht ganz klar deuten; jedenfalls aber war die Boffzener Furt durch einen Landwehrwall abgeschlossen, mochte auch die Kommunikation über dort nicht völlig aufgehoben sein. Was wir jetzt noch wissen, ist dieses: Ein alter Weg geht von der jetzigen Chaussee Hörter-Godelheim unterhalb des Felsenkellers ab und führt, die Bahn überschreitend, nach der Boffzener Fähre, wo er bei zwei alten Weidenbäumen in eine Strecke unbebauten Landes mündet; es ist der alte Postweg, der von Hörter nach Godelheim, Beverungen und weiter führte. Wenn auch hier eine Furt im Flusse heutzutage nicht mehr vorhanden ist, so war sie doch ehemals vorhanden und, wie ortskundige und zuverlässige Bürger angeben, noch vor wenigen Jahrzehnten in

Gebrauch und gut passierbar. Seit der Correktion des Flusses für die Dampfschiffahrt aber kann sie nicht mehr benutzt werden, da eine Vertiefung des Flußbettes durch Sprengung herbeigeführt worden ist. Denn der Bagger konnte dort kein Material herauschaffen, weil der Grund des Flusses lebendiger Fels ist. Der Platz am Ufer heißt heute die „Schweine-tränke“, und es wird von alten Leuten bestimmt versichert, daß dort der Übergang gewesen ist.

So haben wir denn den ganzen Umkreis der Landwehrbefestigung besprochen und verzeichnet, wo sich davon noch Reste erhalten haben. Ist manches auch noch unsicher, so läßt sich doch vielleicht das Fehlende noch ergänzen, das Unsichere feststellen, bevor die Zeit die letzten Spuren des interessanten Vermächtnisses der Vorzeit getilgt hat.